

**INTERPELLATION** von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Jacqueline Peter (SP, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Zukunft des Zürcher Case Managements Berufsbildung

---

Seit Wochen nehmen die Zürcher Berufsinformationszentren (BIZ) nur noch in beschränktem Ausmass Anmeldungen für das Case Management Berufsbildung (CM BB) entgegen. Die BIZ Uster und Kloten sowie das Laufbahnzentrum Stadt Zürich wiesen gemäss Homepage des AJB am 19. Juni 2017 sogar einen totalen Anmeldestopp aus.

Im Kanton Zürich wurde das CM BB ab 2008 in der Folge der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 eingeführt. Beim CM BB handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Dabei wurde 2009 von der Annahme ausgegangen, dass im Kanton Zürich pro Jahr zwischen 1500 und 2000 Jugendliche ohne qualifizierten Abschluss auf der Sekundarstufe II bleiben. Gemäss aktuellstem Statusbericht des AJB zum Netz2 arbeiteten Ende 2016 die Netz2-Mitarbeitenden mit insgesamt 149 aktiven Fällen.

Der Bund hat das CM BB des Kantons Zürich zwischen 2008 bis 2015 mit insgesamt rund 6,1 Mio. Franken gefördert. Mit der Projektteilnahme hat sich der Kanton Zürich zur Verstetigung des CM BB verpflichtet. Die entsprechenden Stellen wurden vom Regierungsrat allerdings nur befristet bis Ende 2018 bewilligt.

2014 liess der Bund die verschiedenen kantonalen CM BB durch eine externe Evaluation einer Wirkungsmessung unterziehen. Am Zürcher CM BB-Verfahren (im Folgenden Netz2 genannt) wurde zum einen kritisiert, dass keine systematische Identifizierung der mit Blick auf den Berufseinstieg besonders gefährdeten Jugendlichen erfolgt. Zum anderen wurde negativ hervorgehoben, dass nur Jugendliche mit einer komplexen Mehrfachproblematik ins Netz2 aufgenommen werden.

Eine vom Kanton Zürich in Auftrag gegebene Studie zur Evaluation des Netz2 schlug bereits 2014 vor, die Informations- und Sensibilisierungsarbeit in der Volksschule im Hinblick auf die Früherfassung zu intensivieren. Sie empfahl zudem, das Netz2 nicht nur für Jugendliche mit komplexen Mehrfachproblemen, sondern auch für solche mit spezifischen, aber verfestigten und langfristigen Kompetenzlücken offenzuhalten. Die Studie wies dabei darauf hin, dass die bestehenden Kapazitäten von Netz2 für die Umsetzung dieser Empfehlungen nicht ausreichen. Überlegungen zur Erweiterung der Ressourcen seien angesichts des grossen Potenzials des Angebots und der Belege, dass sich dieses längerfristig für die Jugendlichen, die Wirtschaft und die Gesellschaft auszahlen wird, deshalb angebracht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die Mitarbeitenden des Netz2 Ende 2016 mit leicht weniger Fällen arbeiteten als im Vorjahr 2015, obwohl die Zahl der potenziell für das CM BB in Frage kommenden Jugendlichen nicht abgenommen haben dürfte?
2. Was gedenkt der Regierungsrat kurzfristig zu unternehmen, um die Anmeldung bzw. die Aufnahme von Jugendlichen ins Netz2 wieder in allen BIZ zu ermöglichen?

3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Früherfassung von in Bezug auf den Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II besonders gefährdeten Jugendlichen im Kanton Zürich noch zu wenig systematisch erfolgt? Falls ja, was beabsichtigt der Regierungsrat zu tun, um die betroffenen Jugendlichen in Zukunft systematischer als bis anhin zu identifizieren?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das CMBB im Kanton Zürich zusätzlich für die Zielgruppe der Jugendlichen mit verfestigten und langfristigen Kompetenzlücken geöffnet werden soll?
5. Zieht der Regierungsrat aus den beiden oben erwähnten Evaluationen zum Netz2 noch weitere Schlussfolgerungen? Und falls ja, wie lauten diese?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Netz2 im Kanton Zürich – auch mit Blick auf die systematischere Früherfassung und die Erweiterung der Zielgruppe – auch über 2018 hinaus mit den dafür erforderlichen Ressourcen ausgestattet wird? Sieht er dafür eine explizite rechtliche Verankerung des CM BB im Kanton Zürich in Betracht?

Karin Fehr Thoma  
 Jacqueline Peter  
 Judith Stofer

P. Ackermann	T. Agosti Monn	I. Bartal	M. Bischoff	R. Brunner
R. Büchi	B. Bussmann	K. Bütikofer	A. Daurù	M. Dünki
J. Erni	S. Feldmann	T. Forrer	D. Frei	H. Göldi
B. Gschwind	E. Häusler	D. Heierli	F. Hoesch	M. Homberger
R. Joss	R. Kaeser	A. Katumba	R. Lais	T. Langenegger
T. Marthaler	S. Matter	E. Meier	R. Munz	M. Neukom
P. Gabi	S. Rigoni	M. Sahli	S. Sieber Hirschi	M. Spillmann
K. Steiner	R. Steiner	E. Straub	B. Tognella	S. Trost Vetter
C. Widmer	E. Würth	C. Wyssen		